

Nachrichten



Nummer 49
Freitag, 09. Dezember 2022

Amtsblatt der Gemeinde Unterkirnach
Diese Ausgabe erscheint auch online

Jahreskonzert 2022

Musikverein Unterkirnach e.V.



17.12.2022 - 20:00 Uhr

Einlass 19:15 Uhr
Schlossberghalle Unterkirnach

Eintritt 7,50€ (VVK 6,50€)
Schüler & Studenten 5,00€ (VVK 4,00€)
Vorverkauf bei aktiven Musikern sowie im #EchtUnterkirnach

BAR Betrieb ab 23 Uhr

*es gelten die aktuellen Corona Verordnungen
(Änderungen vorbehalten)

GEMEINDE

Unterkirnach

Gemeinde Unterkirnach

Villinger Straße 5, Tel: 07721 8008-0, Fax: 07721 8008-40
gemeinde@unterkirschach.de, www.unterkirschach.de

Andreas Braun, Bürgermeister 07721 8008-20
andreas.braun@unterkirschach.de Zimmer 201

Heike Brunner, Assistenz Bürgermeister 07721 8008-20
heike.brunner@unterkirschach.de Zimmer 202

Ulrike Haberstroh, Personal 07721 8008-22
ulrike.haberstroh@unterkirschach.de Zimmer 204

Bianca Schweiger, Personal, Öffentlichkeitsarbeit 07721 8008-54
bianca.schweiger@unterkirschach.de Zimmer 203

Rechnungsamt

Bastian Pfliegensdörfer, Leitung Rechnungsamt 07721 8008-23
bastian.pfliegensdoerfer@unterkirschach.de Zimmer 102

Ralf Scherer, Leitung Sachgebiet Ver- und Entsorgung 07721 8008-28
ralf.scherer@unterkirschach.de Zimmer 104

Sabine Schwarzmüller, Gemeindekasse 07721 8008-27
sabine.schwarzmueller@unterkirschach.de Zimmer 103

Hauptamt

Werner Breig, Leitung Hauptamt 07721 / 8008-24
werner.breig@unterkirschach.de Zimmer 003

Werner Rosenfelder, Bauangelegenheiten 07721 8008-59
werner.rosenfelder@unterkirschach.de Zimmer 105

Sandra Beha, Standesamt/Bürgerservice 07721 8008-50
sandra.beha@unterkirschach.de Zimmer 001

Franziska Kuner, Bürgerservice 07721 8008-0
franziska.kuner@unterkirschach.de Zimmer 002

Artur Makowe 07721 8008-41
Leitung Sachgebiet Liegenschaften
Artur.makowe@unterkirschach.de

Tourist-Information

Fabian Bönecke, Teamleitung Marketing und Tourismus 07721 8008-58
fabian.boenecke@unterkirschach.de Zimmer 010

Silke Müller 07721 8008-37
silke.mueller@unterkirschach.de Zimmer 010

Bianca Schweiger 07721 8008-39
bianca.schweiger@unterkirschach.de Zimmer 010

Störungsmeldestelle

Wasserversorgung, Strom EGU und Gas außerhalb der Dienstzeiten der Gemeinde, 24-Std.Rufbereitschaft EGT Trieb- berg, 0800 086 1861

Spielscheune 07721 8008-55

Kindergarten St. Elisabeth

St. Jakobusweg 2, kiga@kath-zwibriki.de 07721 59114

Evangelischer Kindergarten

Esperantoweg 13 07721 916 6050
kita.unterkirschach.villingen@kbz.ekiba.de

Roggenbachschule Unterkirnach

Esperantoweg 13 07721 887968-0

Wichtige Telefonnummern:

Arztpraxen

Gemeinschaftspraxis Dr. Mohm, Fr. Kolepke-Kloess
Rathausplatz 2 07721 / 9955500

Außerhalb der Sprechzeiten in Unterkirnach:

Villingen, Wöschhalde 50 07721 / 72626

Apotheke

Silvia Wilhelm, Villinger Straße 2 07721 / 53970

Apotheken-Notdienstnummer
Vom Festnetz kostenfrei 0800 0022833
Vom Mobilnetz (max. 69 ct/Min) 22833

Sozialstation – Kirchplatz 4

(Krankenpflege, Nachbarschaftshilfe, Altenpflege)
Pflegedienstleiterin Frau Stephanie Götz 07721 / 9169475

Betreutes Wohnen Unterkirnach

Betreuungsservice: Caritasverband e.V.
Gerwigstraße 6, 78050 Villingen-Schwenningen
Tel. 07721 / 8407-0
Betreuungskraft: Frau Ilona Auber, Büro Wohnanlage
Tel. 07721 / 206 04 33

Notrufe

Polizei 110
Polizeirevier St. Georgen 07724 / 9495-00
Rettungsdienst / Feuerwehr 112
Krankentransport 07721 / 19 222

Allgemeinärztlicher Notfalldienst

im Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen:
Freitags von 16.00 Uhr bis 23.00 Uhr,
Samstag, Sonntag, Feiertag von 08.00 bis 23.00 Uhr
(ohne Voranmeldung) 116117

Kinderärztlicher Notfalldienst

Tel. 116 117 (kostenfrei)
im Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen
Montag – Donnerstag von 19.00 Uhr – 21.00 Uhr, Freitag
von 18.00 Uhr – 21.00 Uhr, Samstag, Sonntag und Feiertag
von 09.00 Uhr – 21.00 Uhr

Hals-Nasen-Ohren-ärztlicher Notfalldienst

im Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen
(1. OG Hauptgebäude): Samstag, Sonntag, Feiertag von 10.00
bis 20.00 Uhr (ohne Voranmeldung)
Tel. 116 117 (kostenfrei)

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Unterkirnach

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Rottweil GmbH & Co. KG, 78628 Rottweil,
Durschstraße 70, Telefon 0741 5340-0, www.nussbaum-medien.de

INFORMATIONEN

Anzeigenverkauf: rottweil@nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen
und Mitteilungen: Bürgermeister Andreas Braun, 78089 Unterkirnach,
Villinger Straße 5, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

Skiausfahrt ins Skigebiet Hochjoch/Schruns

**05.01.2023 Tagesausfahrt mit dem
eigenen Bus (MERZ Reisen)**

**Eignet sich auch als
Weihnachtsgeschenk!**



**Abfahrt 6:00 Uhr
Apotheke Unterkirnach**

Frühbucherrabatt bis 23.12.2022!

**Auch Winterwanderer sind
gern gesehen!**



Es erwarten uns 140 Pistenkilometer und ein **Snowpark!**
Die längste Abfahrt hat 10 km / **28 km Freeride – Skirouten**
Der Bus wird uns ab 5:50 Uhr an der Apotheke bzw. an der
Bushaltestelle Kirnachbrücke zur Verfügung stehen.
Die Rückreise ist ab ca. 16:00 Uhr geplant.
Ankunft in Unterkirnach gegen 20:00 Uhr.
Preise incl. Tageskarte: 70 € / Nichtmitglieder: 75 € /
Jugendliche bis 18 Jahre: 50 € / Nichtmitglieder: 55 €
Frühbucherrabatt 5 € bis 23.12.2022!

Weitere Info und Anmeldung beim Sportwart Alpin:
Markus Burkart Tel.: 0174/1703638 oder m.burkart@hotmail.de
Bank: Sparkasse Villingen-Schwenningen IBAN DE 91 6945 0065 0000 0735 52



Nachruf

Die Gemeinde Unterkirnach trauert um

Frau Irmgard Eichstädt

Die Nachricht von ihrem Tod macht uns alle sehr betroffen. Frau Eichstädt war fast 15 Jahre als Reinigungskraft in verschiedenen Gebäuden für die Gemeinde Unterkirnach tätig.

Wir verlieren mit ihr eine zuverlässige und pflichtbewusste Person, die in ihrem Arbeitsleben eine sehr geschätzte und angenehme Mitarbeiterin war. Die Gemeinde wird ihr stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Gemeindeverwaltung und Gemeinderat
Andreas Braun, Bürgermeister



Aus der Arbeit des Gemeinderates

Einladung zur Sitzung des Gemeinderates

am Dienstag, den 13.12.2022 um 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses, Zimmer 113, 1. Obergeschoss, Villingener Straße 5, 78089 Unterkirnach

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse – soweit zulässig
2. Fragen oder Anregungen von Einwohnern
3. Sanierung der Roggenbachschule Vergabeverfahren nach VgV zur Vergabe von Gebäudeplanungsleistungen Beauftragung von Gebäudeplanungsleistungen
4. Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren für den Umbau des Wohnhauses auf dem Grundstück Alpenblick 2/1, Flst. Nr. 399 in 78089 Unterkirnach
5. Tektur zum Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren für den Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Im Marbental 9, 78089 Unterkirnach, Flst.-Nr. 568
6. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan „Schuhmacherhäusleweg“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB
7. Teilsanierung Schlossberghalle - Unterkirnach Vorstellung Sachstandsbericht über das weitere Vorgehen zur Sanierung der Umkleibereiche und der PV-Anlage
8. Nachtragshaushalt 2022
9. Einbringung Haushalt 2023
10. Änderung der Abwassersatzung - Gebührenerhöhung
11. Berichterstattung laufender Projekte
12. Bekanntgaben und Verschiedenes
13. Fragen oder Anregungen von Einwohnern

Die Einwohner sind zur Teilnahme an der Sitzung herzlich eingeladen. Die Sitzungsunterlagen finden Sie auf der Homepage www.unterkirnach.de

gez. Andreas Braun, Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Unterkirnach

Schwarzwald-Baar-Kreis

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften. Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen

Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften. **Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BmG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.** Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt. Der Widerspruch kann bei der Gemeindeverwaltung Unterkirnach, Einwohnermeldeamt, Zimmer 002, Villingener Straße 5, 78089 Unterkirnach, eingelegt werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf. Unterkirnach, den 9. Dezember 2022

gez.
Andreas Braun
Bürgermeister

Gemeinde Unterkirnach

Schwarzwald-Baar-Kreis

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift. **Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.** Der Widerspruch kann bei der Gemeindeverwaltung Unterkirnach, Einwohnermeldeamt, Zimmer 002, Villingener Straße 5, 78089 Unterkirnach, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf. Unterkirnach, den 9. Dezember 2022

gez.
Andreas Braun
Bürgermeister

Gemeinde Unterkirnach

Schwarzwald-Baar-Kreis

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohn-

nen, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums. **Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.** Der Widerspruch kann bei der Gemeindeverwaltung Unterkirnach, Einwohnermeldeamt, Zimmer 002, Villinger Straße 5, 78089 Unterkirnach eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Unterkirnach, den 9. Dezember 2022

gez.

Andreas Braun
Bürgermeister

Gemeinde Unterkirnach Schwarzwald-Baar-Kreis

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u. a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 04. August 2019 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten. **Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.** Der Widerspruch kann schriftlich oder mündlich bei der Gemeindeverwaltung Unterkirnach, Einwohnermeldeamt, Zimmer 002, Villinger Straße 5, 78089 Unterkirnach, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch hat bis zu seinem ausdrücklichen Widerruf Gültigkeit, d. h. bereits früher im Zusammenhang mit den genannten Wahlen eingelegte Widersprüche haben weiterhin Gültigkeit.

Unterkirnach, den 9. Dezember 2022

gez.

Andreas Braun
Bürgermeister



Mitteilungen

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag	08.00 Uhr – 12.00 Uhr
Montag	14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Donnerstag	16.00 Uhr – 18.00 Uhr
Dienstag	geschlossen

Informationen zur Gemeinderatsitzung am 13.12.2022

In der Gemeinderatsitzung wird der 1. Nachtragshaushalt 2022 behandelt. Aufgrund des Redaktionsschlusses vom Amtsblatt kann bei einer Zustimmung vom Gemeinderat zur 1. Nachtragsatzung 2022 diese nicht mehr rechtzeitig in diesem Jahr bekannt gemacht werden und zur Einsicht ausgelegt werden.

Wenn der Gemeinderat den Nachtragshaushalt 2022 in der Gemeinderatsitzung am 13.12.2022 beschließt, dann wird die Nachtragsatzung 2022 am 14.12.2022 nach § 1 Abs. 5 DVO GemO durch Anschlag an der Verkündungstafel des Rathauses bekannt gemacht (Notbekanntmachung). Ab diesem Zeitpunkt liegt die Nachtragsatzung auch im Zimmer 102 bis zum 22.12.2022 zur Einsichtnahme aus, am Dienstag, den 20.12.2022 kann ebenfalls Einsicht genommen werden. Wenn der Gemeinderat die Nachtragsatzung nicht beschließt, erfolgt an der Verkündungstafel eine Information hierrüber.

Rathaus zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen

Das Rathaus ist vom Freitag, 23. Dezember bis einschließlich Freitag, 30. Dezember geschlossen.

Für dringliche standesamtliche Angelegenheiten steht Ihnen in der Zeit vom 27.12. – 30.12.2022, jeweils zwischen 09:00 und 10:00 Uhr, ein telefonischer Notdienst zur Verfügung. Dieser ist unter der Telefonnummer 07721 8008-0 erreichbar. Bitte nutzen Sie den Notdienst nur in unaufschiebbaren Fällen. Bei Störungen der Wasserversorgung, Strom und Gas erreichen Sie die 24-Std. Rufbereitschaft der EGT unter der Tel.-Nr.: 0800 086 1861.

Ab Montag, den 02.01.2023 sind wir wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da.

Zuschüsse für die Rinderhaltung

Gemäß dem Beschluss des Gemeinderates vom 27. September 1999 erhalten die Landwirte für das Jahr 2021 zur Förderung der Landwirtschaft einen Zuschuss aus Mitteln des Fremdenverkehrshaushaltes. Er beträgt 9,20 Euro pro deckfähigem Rind und Jahr. Die Auszahlung erfolgt rückwirkend, das heißt im Frühjahr 2022.

Seit dem Jahr 2008 fallen diese Zuschüsse für die Rinderhaltung unter die Kommunalen Beihilfen im Agrarerezeugnissektor und sind nach den Vorschriften der EG-Verordnung Nr. 1535/2007 und der Verwaltungsvorschrift über die Kommunalen Beihilfen im Agrarerezeugnissektor vom 30.05.2008, als sogenannte „De-minimis-Beihilfen“ auszuschiütten.

Damit verbunden ist ein aufwändiges Antrags- und Ausschüttungsverfahren, mit einem hohen, aber für die Gemeinde, auf Grund von höherrangigem Recht, unvermeidlichen bürokratischen Aufwand.

Wir bitten daher die Landwirte, bis **spätestens 15. Januar 2023** die Auszahlung des Zuschusses zu beantragen und uns eine Mehrfertigung über die Meldung des Bestandsregisters an das Veterinäramt oder der entsprechenden Seite des MEKA-Bescheides vorzulegen. **Spätere Anträge können nicht berücksichtigt werden.**

Aus diesen Unterlagen können wir die Anzahl der Kühe und weiblichen Rinder über 2 Jahre entnehmen.

Des Weiteren bitten wir die Antragsteller, uns **Nachweise über die jeweils in den vergangenen drei Steuerjahren erhaltenen Zuschüsse zur Rinderhaltung durch die Gemeinde und Bescheide über sonstige De-minimis-Beihilfen vorzulegen**, um prüfen zu können, ob im Einzelfall der Höchstbetrag an Beihilfen in Höhe von 20.000 € in den vergangenen drei Steuerjahren bereits erreicht wurde.

Zuständig für die Annahme und die Bearbeitung der Anträge im Rathaus ist Frau Franziska Kuner, Zimmer 002.

Bei Rückfragen zu dem durch die EG-Verordnung Nr. 1535/2007 und die entsprechende Verwaltungsvorschrift vorgeschriebenen Auszahlungsverfahren stehen wir Ihnen gerne unter Tel. 07721 8008-26 zur Verfügung.

Privatwaldbetreuung

Ebenfalls am 27. September 1999 hat der Gemeinderat beschlossen, den Privatwaldbesitzern auf Antrag den Aufwand des Städtischen Forstamtes für die Beratung und Betreuung im Kleinprivatwald aus Mitteln des Fremdenverkehrshaushaltes zu ersetzen.

Seit dem Jahr 2008 fallen diese Zuschüsse für die Privatwaldbetreuung unter die Kommunalen Beihilfen im Agrarerzeugnissektor und sind nach den Vorschriften der EG-Verordnung Nr. 1535/2007 und der Verwaltungsvorschrift über die Kommunalen Beihilfen im Agrarerzeugnissektor vom 30.05.2008 als sogenannte „De-minimis-Beihilfen“ auszuschütten.

Damit verbunden ist ein aufwändiges Antrags- und Ausschüttungsverfahren, mit einem hohen, aber für die Gemeinde, auf Grund von höherrangigem Recht, unvermeidlichen bürokratischen Aufwand.

Wir bitten daher die Privatwaldbesitzer, uns bis **spätestens 15. Januar 2023** die entsprechenden Rechnungen aus dem Jahr 2022 vorzulegen, damit von uns die zuschussfähigen Kosten ermittelt werden können. **Spätere Anträge können nicht berücksichtigt werden.**

Des Weiteren bitten wir die Antragsteller, uns **Nachweise über die jeweils in den vergangenen drei Steuerjahren erhaltenen Zuschüsse zur Privatwaldbetreuung durch die Gemeinde und Bescheide über sonstige De-minimis-Beihilfen vorzulegen**, um prüfen zu können, ob im Einzelfall der Höchstbetrag an Beihilfen in Höhe von 20.000 € in den vergangenen drei Steuerjahren bereits erreicht wurde.

Zuständig für die Annahme und die Bearbeitung der Anträge im Rathaus ist Frau Franziska Kuner, Zimmer 002.

Bei Rückfragen zu dem durch die EG-Verordnung Nr. 1535/2007 und die entsprechende Verwaltungsvorschrift vorgeschriebenen Auszahlungsverfahren stehen wir Ihnen gerne unter Tel. 07721 8008-26 zur Verfügung.

Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg



- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart

Meldestichtag zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2023 ist der **01.01.2023**.

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2022 versandt. Sollten Sie bis zum 01.01.2023 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragssatzung. Viehhändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2023 meldepflichtig. Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2023 einen Meldebogen.

Melde- und beitragspflichtige Tiere sind:

Pferde, Schweine, Schafe, Hühner, Truthühner/Puten

Meldepflichtige Tiere sind:

Bienenvölker (sofern nicht über einen Landesverband gemeldet)

Nicht zu melden sind:

Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel.

Die Daten werden aus der HIT-Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

Nicht meldepflichtig sind u.a.:

Gefangengehaltene Wildtiere (z.B. Damwild, Wildschweine), **Esel, Ziegen, Gänse und Enten.**

Werden **bis zu 25 Hühner und/oder Truthühner** und keine anderen beitragspflichtigen Tiere (s.o.) gehalten, **entfällt derzeit die Melde- und Beitragspflicht** für die Hühner und/oder Truthühner.

Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb stehen oder in einer Hobbyhaltung. Zu melden ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamtbestand je Standort.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.

Schweine, Schafe und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2023 an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Die Voraussetzungen und nähere Informationen erhalten Sie über das Informationsblatt, welches mit dem Meldebogen verschickt wird. Das Informationsblatt finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Es wird noch auf die Meldepflicht von Bienenvölkern hingewiesen. Die Völkermeldungen der Imker an ihren örtlichen Imkerverein werden von diesem an einen der beiden Landesverbände weiter gemeldet. Ist ein Imker nicht organisiert oder in einem Verein, der keinem der beiden Landesverbände angeschlossen ist, müssen die Völker bei der Tierseuchenkasse gemeldet werden.

Auf unserer Homepage erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, Leistungen der Tierseuchenkasse sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierhalter, Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre, etc.) einsehen.

Telefon: 0711 / 9673-666; E-Mail: beitrag@tsk-bw.de; Internet: www.tsk-bw.de

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Haushalte für die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2023 gesucht

Teilnehmende erhalten Geldprämie als Dankeschön

Wofür geben die Menschen in Baden-Württemberg wieviel Geld aus? Wie hoch sind die Ausgaben für Lebensmittel, Wohnen, Verkehr und andere Dinge?

Antworten auf diese und weitere Fragen liefert die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS). Unter dem Motto „Wo bleibt mein Geld?“ führen die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder von Januar bis Dezember 2023 die nächste Einkommens- und Verbrauchsstichprobe durch. Dafür werden für Baden-Württemberg rund 10 000 Haushalte gesucht, die sich an der größten freiwilligen Befragung der amtlichen Statistik beteiligen. Als Dankeschön erhalten sie eine Geldprämie von mindestens 100 Euro.

App erleichtert Teilnahme von unterwegs

Ganz bequem können die Einnahmen und Ausgaben in einer App – auch von unterwegs – dokumentiert werden. Die App funktioniert auch offline und kann sowohl auf dem Smartphone als auch am Computer genutzt werden. Die „klassische“ Teilnahme über Papierfragebogen ist ebenfalls möglich. Jeder Haushalt dokumentiert drei Monate lang seine Ausgaben zum Beispiel für Lebensmittel, Bekleidung und Freizeit. Darüber hinaus werden u. a. Fragen zum Haushalt, der Wohnsituation, der Ausstattung mit bestimmten Gebrauchsgütern, der Vermögenssituation sowie den Haushalts- und Personeneinkommen gestellt. Jeder fünfte Haushalt dokumentiert zusätzlich zwei Wochen lang detailliert die Ausgaben und gekauften Mengen für Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren.

Dies ist wichtig, um den Anteil unterschiedlicher Nahrungsmittel an den gesamten Lebensmittelausgaben bestimmen zu können.

Bis zu 175 Euro als Dankeschön erhalten

Den Teilnehmenden bietet die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe die Möglichkeit, sich einen Überblick über ihre Einnahmen und Ausgaben zu verschaffen und einmal ganz genau festzuhalten: „Wo bleibt mein Geld?“ Zudem gibt es als Dankeschön eine Geldprämie von 100 Euro je Haushalt. Haushalte mit minderjährigen Kindern erhalten zusätzlich 50 Euro. Haushalte, die nach einem mathematischen Zufallsverfahren für die zweiwöchige detaillierte Dokumentation von Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren ausgewählt werden, erhalten dafür nochmals 25 Euro. Somit ist es möglich, bis zu 175 Euro für die Teilnahme an der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2023 zu erhalten.

Anmeldungen für die Teilnahme an der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2023 sind ab sofort online möglich. Aus allen angemeldeten Haushalten wird für jedes Quartal nach einem Quotenplan eine Stichprobe gezogen. Dies dient dazu, die Bevölkerung realistisch abzubilden.

Wichtige Datengrundlage für das neue Bürgergeld und die Inflationsrate

Die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe liefert wichtige Fakten darüber, wofür die Menschen in Deutschland wieviel Geld ausgeben. Die Daten bilden die Grundlage für die Festsetzung von finanziellen Unterstützungsleistungen für Kinder und Erwachsene. Bislang wurden basierend auf den Einkommens- und Verbrauchsstichprobe-Ergebnissen beispielsweise die Regelbedarfe für das Arbeitslosengeld II („Hartz IV“) ermittelt. Zukünftig bilden sie die Datengrundlage für das Bürgergeld. Die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe-Daten fließen zudem in die Berechnung der Inflationsrate ein.

Wie bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik sind der Datenschutz und die Geheimhaltung umfassend gewährleistet. Alle Angaben werden streng vertraulich behandelt und ausschließlich für statistische Zwecke verwendet.

Weitere Informationen: www.evs2023.de

Amtsblatt über Weihnachten/Neujahr

Das letzte Amtsblatt in diesem Jahr erscheint in KW 51. Hierfür ist der Redaktionsschluss vorverlegt auf Sonntag, 18.12.22, 23.59 Uhr.

In KW 52 und KW 01 erscheint kein Amtsblatt.

Der Redaktionsschluss für das erste Amtsblatt im neuen Jahr ist am Montag, 09.01.23 um 23.59 Uhr.

Wir bitten um Beachtung!

Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis



Corona-Schutzimpfung: Impfstützpunkt in VS-Schwenningen schließt

Der Impfstützpunkt des Schwarzwald-Baar-Kreises im Carl-Haag-Saal, In der Muslen 2 in VS-Schwenningen schließt Mitte Dezember. Die letzten Impftermine werden am Donnerstag, 8., Freitag, 9. sowie am Donnerstag, 15. und am Freitag, 16. Dezember von 10 bis 15.30 Uhr angeboten. Ab dem 1. Januar 2023 übernehmen in Baden-Württemberg Arztpraxen, Zahnarztpraxen und Apotheken alle Corona-Schutzimpfungen.

Auffrischungsimpfungen sind für Personen ab zwölf Jahren bestimmt. Dabei sollten mindestens drei Monate seit der letzten Impfung gegen das Corona-Virus vergangen sein. Verimpft werden alle zugelassenen Impfstoffe (außer Johnson & Johnson), solange der Vorrat reicht. Die Grundimmunisierung erfolgt weiterhin mit den bisherigen Impfstoffen. Ab sofort steht auch der Impfstoff von Valneva zur Grundimmunisierung bereit.

Empfohlen wird eine Terminbuchung über:

www.impftermin-bw.de



Hydranten freihalten

Hydranten müssen immer frei sein, damit die Feuerwehr im Notfall schnell handeln kann.

Veranstaltungskalender vom 10. bis 16. Dezember 2022

Samstag, 10.12.2022

18:00 Uhr, Resaurant Fohrenhof

Vietnamesisches Buffet

Entstanden ist die Idee daraus, da unsere neue Auszubildende Ha Hoang aus Vietnam in Ihrer Freizeit die Kollegen aus Küche und Service mit Kulinarischem aus ihrer Heimat verwöhnt. Gerne möchten wir nun unsere Gäste auch daran teilhaben lassen und freuen uns, wenn Sie mit dabei sind!

Für diesen kulinarischen Abend sollte man aber unbedingt einen Platz reservieren, Telefon 07721 2029725.

Buffet 31,90 €/ p.P., Kinder (5 – 11 Jahre) 12,50 € oder Auswahl aus der regulären Karte.

Sonntag, 11.12.2022

11:00 Uhr, Kath. Kirche St. Jakobus

Eucharistiefeier

Montag, 12.12.2022

10:30 Uhr, Hapimag-Resort

Gästebegrüßung

Begrüßung und Informationen über Unterkirnach und Umgebung. Jeder Gast bekommt ein Begrüßungsgetränk. Dauer ca. 1 Stunde.

15:00 Uhr, Tannis kleine Tierscheune, Schlossberg

Fütterung unserer Tiere: Helft gerne mit!

Knuddelige Hasen, neugierige Ziegen, geduldige Schafe und liebe Kühe möchten gerne gestreichelt und gefüttert werden. Dauer ca. 30 Minuten.



Dienstag, 13.12.2022

15:00 Uhr, Tannis kleine Tierscheune, Schlossberg

Fütterung unserer Tiere: Helft gerne mit!

Knuddelige Hasen, neugierige Ziegen, geduldige Schafe und liebe Kühe möchten gerne gestreichelt und gefüttert werden. Dauer ca. 30 Minuten.



18:00 Uhr, Spielplatz Waldresidenz, Am Wald

Lauftreff

Mehr Spaß beim Laufen in der Gruppe. Ca. 1 Stunde.

Mittwoch, 14.12.2022

15:00 Uhr, Tannis kleine Tierscheune, Schlossberg

Fütterung unserer Tiere: Helft gerne mit!

Knuddelige Hasen, neugierige Ziegen, geduldige Schafe und liebe Kühe möchten gerne gestreichelt und gefüttert werden. Dauer ca. 30 Minuten.



18:00 Uhr, Rathaus, Kirnachmühle und Kirche

Führung "Dunkel war's"

Der Jakobspilger berichtet von Geheimnissen und Mythen, die Fasnet und den Sinn des Pilgerns.

Weitere Informationen: Treffpunkt vor dem Rathaus.

Dauer ca. 60 Minuten. Kosten: Personen ab 16 Jahre 9,00 €; Kinder von 11 - 15 Jahre 7,00 €; Kinder von 6 - 10 Jahre 4,00 € und bis 5 Jahre sind die Kinder eingeladen.

Ermäßigung mit der KONUS-Gästekarte 1,00 € pro Person. Anmeldung bis 15:00 Uhr am Vortag in der Tourist-Information, Telefon 07721 800837. Mindestteilnehmerzahl 6 Personen.

Änderungen vorbehalten

Donnerstag, 15.12.2022

15:00 Uhr, Tannis kleine Tierscheune, Schlossberg
Fütterung unserer Tiere: Helft gerne mit!
Knuddelige Hasen, neugierige Ziegen, geduldige Schafe und liebe Kühe möchten gerne gestreichelt und gefüttert werden. Dauer ca. 30 Minuten.



17:00 Uhr, Restaurant Fohrenhof

Wurstsalatbuffet

mit Blatt- und Rohkostsalat, Lyoner, Schwarzwurst, Sülzwurst, Salami, Käse, Gurken, Zwiebeln, Ei, Hausdressing, Baguette, Bratkartoffeln und Eiscreme.

Weitere Informationen: Kosten 16,90 Euro pro Person, Kinder von 0-4 Jahre kostenlos und Kinder von 5 bis 11 Jahre 7,50 Euro. Telefonische Anmeldung unter der Nummer 07721 2029725 erforderlich.

18:00 Uhr, Spielplatz Waldresidenz, Am Wald

Lauftreff

Mehr Spaß beim Laufen in der Gruppe. Ca. 1 Stunde.

Freitag, 16.12.2022

11:00 Uhr, Mühlenplatz Unterkirnach

Unterkirnacher Wochenmarkt

Sie erhalten frische und regionale Lebensmittel.



Am Stand "Natura Gourment" erhalten Sie von 10:00 bis 15:00 Uhr frisches Obst und Gemüse direkt vom Erzeuger. Der Harzwaldhof verkauft von 11:00 bis 16:30 Uhr Fleisch, Wurst, Eier, Nudeln, Honig, Maultaschen usw. vom landwirtschaftlichen Familienbetrieb.

15:00 Uhr, Tannis kleine Tierscheune, Schlossberg

Fütterung unserer Tiere: Helft gerne mit!

Knuddelige Hasen, neugierige Ziegen, geduldige Schafe und liebe Kühe möchten gerne gestreichelt und gefüttert werden. Dauer ca. 30 Minuten.



Tourismus

Tourismusbüro aktuell

Öffnungszeiten #EchtUnterkirnach und Postfiliale auf dem Mühlenplatz

Montag – Freitag	14.00 Uhr – 17.00 Uhr
Samstag	10.00 Uhr – 12.00 Uhr



Öffnungszeiten Spielscheune

Montag, Donnerstag und Freitag	14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag	13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Dienstag und Mittwoch	geschlossen



Kirchliche Nachrichten



Kath. Kirche St. Jakobus

Gottesdienste in unserer Seelsorgeeinheit

Uk = Kirche St. Jakobus, Unterkirnach, Ki = Allerheiligenkirche Brigachtal-Kirchdorf, Ta = Kirche St. Gallus, Tannheim, Pf = Kirche Hl. Dreifaltigkeit, Pfaffenweiler, Kle = Kirche St. Blasius, Klingen, Hzw = Kirche St. Wendelin, Herzogenweiler, Ma = Kirche St. Jakobus, Marbach, Üb = Kirche St. Nikolaus, Überauchen

SAMSTAG, den 10.12.2022

- 18.00 **Ki** Wortgottesfeier, musikalische Mitwirkung der Eschbachtaler Stubenmusik
- 19.00 **Ki** „Alpenländische Adventsmusik“ - *Kultureller Herbst in der Allerheiligenkirche - Mitwirkende sind die 4er-Musig aus Bad Wurzach, die Kibachbläser mit ihren Jagdhörnern aus Schiltach/Schenkenzell und die Eschbachtaler Stubenmusik aus Brigachtal*

SONNTAG, den 11.12.2022 - 3. Adventssonntag

- 09.00 **Ta** Eucharistiefeier - Kindergottesdienst
- 10.00 **Pf** Wortgottesfeier als Bußfeier
- 10.00 **Ki** Kinderkirche - Brigachtal Pfarrzentrum Kolpingraum
- 11.00 **Uk** Eucharistiefeier mit Taufe von Julius Eppler und Matteo Trick. Wir gedenken: Maria Furtwängler / Rosa Beha
- 15.30 **Pf** Eucharistiefeier in spanischer Sprache
- 18.00 **Ki** Friedensgebet

MONTAG, den 12.12.2022 - Gedenktag Unserer Lieben Frau in Guadalupe

- 18.00 **Kle** Rosenkranzgebet für den Frieden in der Welt

DIENSTAG, den 13.12.2022 - Hl. Odilia

- 18.00 **Kle** Rosenkranzgebet

MITTWOCH, den 14.12.2022 - Hl. Johannes vom Kreuz

- 10.00 **Ma** Josefs-Rosenkranz in allen Anliegen unserer Kirche
- 18.00 **Ta** Wortgottesfeier als Weggottesdienst aller Erstkommunionkinder der Seelsorgeeinheit. Interessierte Eltern und Geschwister sind herzlich eingeladen.

DONNERSTAG, den 15.12.2022

- 18.00 **Pf** Eucharistiefeier im Pfarrsaal

FREITAG, den 16.12.2022

- 08.30 **Ki** Eucharistiefeier
08.45 **Pf** Adventsgottesdienst der Grundschule
16.00 **Ma** Gebet um Berufungen
17.30 **Ki** Kontemplation - Brigachtal Pfarrzentrum St.-Martinssaal -

SAMSTAG, den 17.12.2022

- 07.00 **Ta** Morgenandacht

SONNTAG, den 18.12.2022 - 4. Adventssonntag

- 09.00 **Ki** Eucharistiefeier
10.00 **Ta** Wortgottesfeier als Bußfeier
10.00 **Uk** Familienkirche
11.00 **Pf** Eucharistiefeier - Kinderkirch

Sternsingeraktion 2023

Leider haben wir nach der zweijährigen Corona-Pause nicht mehr so viele Sternsingergruppen zur Verfügung wie in den Jahren davor. Darum probieren wir 2023 ein neues Konzept für die Sternsingeraktion aus.

- Die Aktion beschränkt sich auf den Dreikönigstag, den **6. Januar 2023**.
- Sie beginnt mit einem Gottesdienst mit allen Gruppen in der **katholischen Kirche**. Die Sternsinger werden ausgesendet, die Kreide und die Aufkleber werden gesegnet und können mitgenommen werden. Ihre Spende können Sie auch schon hier abgeben.
- Die Gruppen singen zu vorher angekündigten Zeiten an bestimmten Stellen in Unterkirnach. Veröffentlicht werden die Zeiten und Orte in den Amtsblättern am 16. und 23. Dezember sowie auf der Homepage der Kirchengemeinde, im Aushang und in der Tagespresse. Hier können Sie Ihre Spende hinbringen und Kreide bzw. Aufkleber mitnehmen.

Hausbesuch gewünscht? Anmeldung erforderlich!

Wem es nicht möglich ist, an eine dieser Stellen zu kommen und einen Hausbesuch wünscht, den bitten wir, dies ab sofort bis zum **27. Dezember** per E-Mail (zinser@kath-zwibriki.de) oder telefonisch unter Angabe Ihrer Adresse beim Pfarrbüro Unterkirnach (07721/54717) oder bei Gemeindeferentin Evelyn Zinser (07721/502334 oder 07721/9167026) anzumelden. Eine Sternsingergruppe besucht Sie dann am 6. Januar zwischen 11 und 17 Uhr.

Wer möchte noch mitmachen?

Kinder und Jugendliche, die noch bei der Aktion mitmachen möchten, können dies ebenso noch unter den genannten Kontakten tun.

Kontaktadressen:

Pfarrbüro, Gabriele Kneißle, Tel. 07721/54717,
E-Mail: unterkirnach@kath-zwibriki.de
Gemeindeferentin Evelyn Zinser, Tel. 07721/502334
oder 9167026
E-Mail: zinser@kath-zwibriki.de
Pfarrer Dominik Feigenbutz, Tel. 07721/22244,
E-Mail: feigenbutz@kath-zwibriki.de

Sprechzeiten des Pfarrbüros:

Dienstag 9 – 12 Uhr
Donnerstag 16 – 17.30 Uhr
Außerhalb dieser Zeiten können Sie gerne auf den Anrufbeantworter sprechen oder Sie wenden sich an das Pfarrbüro Brigachtal (Tel. 07721/32548).

Gemeindehilfverein Unterkirnach

Herzliche Einladung!

Am Dienstag, den 13. Dezember 2022, findet um 14.30 Uhr in der evangelischen Christuskirche Unterkirnach, Bachweg 12, der nächste **Seniorenachmittag** statt.

Zu diesem gemütlichen Beisammensein bei Kaffee, Tee und Kuchen sowie einem kleinen Unterhaltungsprogramm laden wir Sie wieder herzlich ein. Wir freuen uns dieses Mal über den Besuch von Frau Beate Weißer und Frau Marion Borho von der Gruppe Saiten-Allerlei, die uns mit den Hackbrettern musikalisch unterhalten werden.

Wer keine Fahrtgelegenheit hat, darf sich gerne melden bei Helga Dufner, Tel.-Nr. 07721/1429.

Evangelische Kirchengemeinde



Infos und Aktuelles aus dem Evang. Gemeindebezirk Paulus

Wochenspruch:

„Bereitet dem Herrn den Weg; denn siehe, der Herr kommt gewaltig.“
(Jes 40,3.10)

Digitale Angebote der Stadtgemeinde finden Sie auf unserer Homepage www.evangelisch-villingen.de

Samstag, 10.12.

18.00 Uhr Adventsmusik in der Johanneskirche, Gerberstr. 11

Sonntag, 11.12., 3. Advent

9.30 Uhr Gottesdienst in der Lukaskirche, Sperberstr. 29
11.00 Uhr Gottesdienst für Groß und Klein in der Petruskirche
17.00 Uhr Adventsmusik in der Johanneskirche

Montag, 12.12.

18.00 Uhr Ökumenisches Friedensgebet im **Martin-Luther-Haus, Wehrstr. 2**

Mittwoch, 14.12.

17.30 – 19.00 Uhr

Christuskirche Unterkirnach: **Pfadfindergruppe VCP „Panther“**, 6 - 10 Jahre (Infos: Alexander Gleiche, alexander_damrau@vcp-unterkirnach.de und Diana Gleiche, diana.gleiche@vcp-unterkirnach.de)

19.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl zum Buß- und Bettag im Paulus-Saal

Donnerstag, 15.12.

7.30 - 19.00 Uhr

Christuskirche Unterkirnach: **Pfadfindergruppe VCP „Wanderfalken“**, 11 – 13 Jahre

Samstag, 17.12.

18.00 Uhr Adventsmusik in der Markuskirche, Heidelberger Str. 2

Sonntag, 18.12., 4. Advent

9.30 Uhr Gottesdienst in der Petruskirche, Görlitzer Str. 24
11.00 Uhr Gottesdienst für Groß und Klein mit 2 Taufen im Martin-Luther-Haus
17.00 Uhr Adventsmusik in der Markuskirche



Aus der Dorfgemeinschaft

FC-Alemannia Unterkirnach e.V.



Spielbericht der FC Unterkirnach Jugend

D-Jugend Hallenbezirksmeisterschaft am 26.11.2022 in Hinterzarten

Zur ersten Runde in der Hallenbezirksmeisterschaft hatte die SG Vöhrenbach/Unterkirnach zwei Mannschaften gemeldet. Es wurde nach den geltenden Futsal-Regeln gespielt, was für uns Neuland war, und die drei Schiedsrichter setzten die Regeln auch konsequent um. Dennoch konnte eine Mannschaft den Erfolg verbuchen und kam verlustpunktfrei in die nächste Runde, die am 8. Januar stattfindet.

Die zweite Mannschaft musste leider etwas Lehrgeld zahlen, dort reichte es nicht zum Weiterkommen. Dennoch kann die Mannschaft stolz sein, hatte sie doch die deutlich schwierigere Gruppe erwischt. In der Mannschaft war der Torhüter Leo Christ der große Rückhalt.

Förderverein Aqualino Unterkirnach

Kuchenverkauf

Zu Gunsten des Aqualino-Hallenbades Kuchenverkauf am 16.12.2022 auf dem Wochenmarkt in Unterkirnach ab 11 Uhr.

Es gibt wieder eine Menge süßer Köstlichkeiten.

Bitte kommen Sie und unterstützen Sie den Förderverein unseres Hallenbades.

Der Förderverein Aqualino e.V. in Zusammenarbeit mit der Rheuma-Liga Baden Württemberg e.V.



SKC Kegelfreunde Unterkirnach e.V.



Spieltag ohne Punktgewinn Frauen – deutliche Niederlage

Am Sonntagmittag verlieren die Frauen gegen ESV Rottweil F1 mit 1:7 Punkten und 2.701:3.028 Holz. Im Startpaar erspielte M. Haller (501:480) den Ehrenpunkt für die Mannschaft. U. Geppert (415:508) war chancenlos gegen die Rottweilerin. S. Schwarzmüller (463:484) fehlten am Ende 22 Holz zum Punktgewinn. H. Nopper (439:5019) gab klar ihren Punkt ab. Auch das Schlusspaar, R. Lösle (470:509) und A. Faude/S. Oswald (413:546) konnte keinen Punkt mehr auf dem Konto der Unterkirnachener verbuchen, somit war die Niederlage besiegelt.

Männer – knappe Niederlage

Die Männer verlieren gegen Hrv. Schweningen/Schramberg M1 mit 3:5 Punkten und 3.022:3.111 Holz. Das Startpaar, H. Spitz (554:512) und C. Geppert (559:503), spielte wie in den letzten Spielen stark auf und konnte punkten. J. Haage (491:529) und D. Krehan/R. Burkard (445:535) verloren ihre Partien klar. Im Schlusspaar, L. Castiello (410:547) und M. Schug (563:485) konnte ein weiterer Punkt verbucht werden. Am Ende reichte es nicht zum Sieg.

SKC Rot-Weiß Unterkirnach e.V.



Ergebnis vom 10. Spieltag Landesliga B Männer

SG RW Unterk./Post Furtw. I – SG Bleibach-Denzlingen I
8:0 (3203:3060)

An diesem Wochenende stand nur ein Spiel der SG auf dem Plan. Die erste Männermannschaft empfing den Tabellenletzten aus Bleibach-Denzlingen. Hier mussten keine neuen Rekorde gekegelt werden um einen ungefährdeten 8:0-Pflichtsieg zu erlangen. Bester Kegler war Stefan Provinsky-Auber mit 579 Kegeln.

Bericht vom 9. Spieltag

Die erste Männermannschaft konnte in einem spannenden Spiel dank einer ausgewogenen Mannschaftsleistung einen knappen Heimsieg erzielen. Die Ausgeglichenheit hat bei der zweiten Männermannschaft leider gefehlt, so dass man erneut feststellen musste, dass es aktuell unterm Strich für diese Liga nicht ausreicht und man sich somit weiterhin mit dem letzten Tabellenplatz abfinden muss.

Die Ergebnisse:

Landesliga B Männer

SG RW Unterk./Post Furtw. I – SG Lahr I 6:2 (3182:3160)

Bezirksliga Männer

SG RW Unterk./Post Furtw. II – KSV Hölzlebruck II
3:5 (2900:3018)

Einladung zum Weihnachtskegeln

Dieses Jahr findet endlich wieder das Weihnachtskegeln von Rot-Weiß auf den Kegelbahnen der Schlossbergstuben in Unterkirnach statt. Am 30.12.2022 ab 17:00 Uhr sind alle, die Lust haben, zu einem geselligen Kegelabend eingeladen. Ihr braucht nur Hallenturnschuhe und gute Laune mitbringen. Wir freuen uns auf euch!

Ski-Club Unterkirnach e.V.



5.1.2023 Tagesfahrt Alpin nach Schruns

Wir fahren mit einem Bus der Firma Merz ins Skigebiet Hochjoch. Abfahrt ist um 6 Uhr an der Apotheke Unterkirnach. Zustiegsmöglichkeiten in Villingen und Bad Dürrenheim. **Super als Weihnachtsgeschenk.** Busfahrt und Skipass: 70,- €, Nichtmitglieder 75,- €. Kinder und Jugendliche bis zum 18. Geburtstag: 50,- €, Nichtmitglieder 55,- €. **Frühbucherrabatt 5,- € bei Anmeldung bis zum 23.12.22.** Auch für Winterwanderer. Nur Busfahrt: 25,- €

Weitere Info und Anmeldung Sportwart Alpin: Markus Burkart, 0174/1703638, m.burkart@hotmail.de

Sparkasse VS IBAN DE91 6945 0065 0000 0735 52

S18.12.22 Start der Langlaufsaison an der Martinskapelle

Same procedure as every year! Wir hoffen auf guten Schnee und starten um 10 Uhr an der Apotheke Unterkirnach zu unserem traditionellen Start auf der Martinskapelle. Fahrtkostenbeteiligung 4,-€. Anmeldung beim Sportwart Nordisch Wolfgang Vromen 07721 56098

Tennisclub Unterkirnach e.V.



Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung 2022

Am Freitag, 9. Dezember 2022 um 19:00 Uhr findet im Gasthaus Schloßbergstüble in Unterkirnach unsere Mitgliederversammlung 2022 statt. Alle aktiven, inaktiven und passiven Mitglieder, die Eltern unserer jugendlichen Mitglieder sowie die Vorsitzenden der örtlichen Vereine sind zur Versammlung herzlich eingeladen. Tagesordnung:

1. Begrüßung und Jahresbericht des 1. Vorsitzenden
 2. Bekanntgabe des Protokolls und Bericht über Anträge der Mitgliederversammlung 2021
 3. Bericht der Jugendsportwartin
 4. Bericht des Kassenwarts
 5. Bericht der Kassenprüfer
 6. Entlastung des Vorstandes
 7. Neuwahlen:
 1. Vorsitzender (bisher Siegfried Bayer)
 2. Beisitzer (bisher Wolfgang Reydt)
 8. Bestimmung der Kassenprüfer
 9. Ehrung langjähriger Mitglieder
 10. Wünsche, Anträge und Anregungen
- Anträge sind bis zum 2. Dezember 2022 schriftlich beim 1. Vorsitzenden einzureichen.

Über eine zahlreiche Teilnahme würden wir uns sehr freuen.

TC 75 Unterkirnach e.V.

Der Vorstand



Denkt an die Umwelt

Alte Zeitungen und Zeitschriften gehören nicht in den Müll sondern zum **Altpapier**